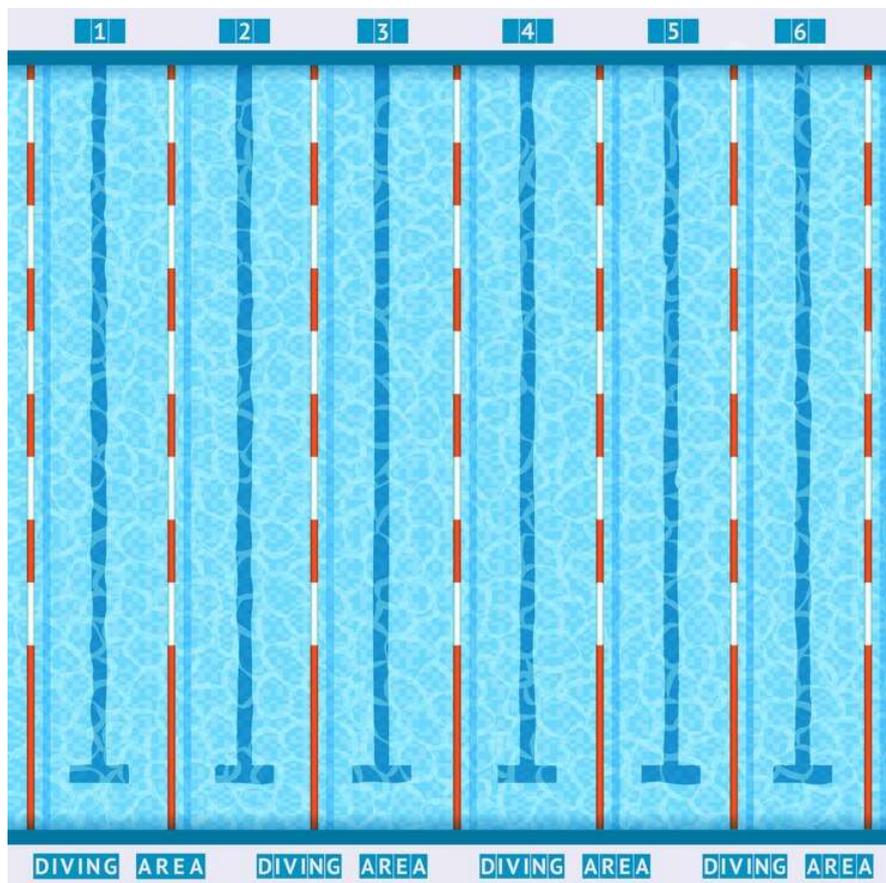


**Neubau einer Sportschwimmhalle in Schkeuditz -  
Planungsleistung entspr. § 39 HOAI Freianlagen**



**Erläuterung des Verfahrens**

## **1.) Erläuterung des Verfahrens**

### **1.1) Auftraggeber / Bauvorhaben**

Die Große Kreisstadt Schkeuditz beabsichtigt den Neubau einer Schwimmhalle und den dafür notwendigen Freianlagen, Stellplätzen auf dem Gelände Altscherbitzer Feld für Schul- und Vereinssport, sowie für Nutzung durch die Öffentlichkeit.

Die Schwimmhalle ist für folgende Wasserflächen zu planen:  
Schwimmerbecken ca. 25 m x 16,67 m, 6 Bahnen (Tiefe 2,00 m)  
Lehrschwimmbekken 10,0 m x 10,0 m (Tiefe 0,90 bis 1,35 m)  
Planschbecken (Tiefe 0,15 bis 0,30 m),  
einschließlich der dafür notwendigen Flächen für Umkleiden,  
Schwimmeister und erforderlicher Nebenräume.

Sämtliche bauliche und sonstige Anlagen im Außen- sowie Innenbereich sollen für Menschen mit Beeinträchtigung ohne zusätzliche fremde Hilfe zugänglich sein. Die Barrierefreiheit hat direkten Einfluss auf die Nutzbarkeit des Gebäudes.

Für die baufachliche Prüfung ist die Entwurfsplanung (Lph. 3 gemäß HOAI) bis 30.11.2024 einzureichen gemäß den Vorgaben des SIB, Zuwendungen für Baumaßnahmen in der gültigen Fassung.

### **1.2) Zu vergebende Planungsleistung und vorgesehene Beauftragung**

Der Auftraggeber beabsichtigt folgende Planungsleistungen für die Planung des Bauvorhabens:

Neubau einer Sportschwimmhalle in Schkeuditz  
zu vergeben:

- Freianlagen Planungsleistungen gem. HOAI 2021 § 39:  
alle Grundleistungen der Leistungsphasen 2 – 8  
entspr. Anlage zu § 6 „Spezifische Leistungspflichten“  
zum Vertrag Freianlagen

### **1.3) Vergabeverfahren**

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt entsprechend VgV § 17 in einem 2- stufigen Verhandlungsverfahren.

In der 1. Stufe erfolgt die Bewerbung durch Teilnahmeanträge. Es sind die zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulare für Einzelbieter bzw. für Bewerbungsgemeinschaften zu verwenden. Anforderungen an die Bewerbung und erforderliche Nachweise sind in der Veröffentlichung des EU-Amtsblattes aufgeführt.

Nach Feststellung der Vollständigkeit der Eignungskriterien durch formale und inhaltliche Prüfung erfolgt die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Eignungskriterien, der dafür erreichten Punkte und der dafür vorgesehenen Gewichtung. Die Grundlagen der Bewertung sind in der Bekanntmachung des Verfahrens und in der Anlage Bewertungsmatrix Auswahlverfahren dargestellt und erläutert.

Es werden maximal 5 Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren eingeladen. Die Auswahl richtet sich nach der erreichten Punktzahl bei der Bewertung der Eignungskriterien. Sollten mehr als 5 Bewerber die höchste Punktzahl erreicht haben, entscheidet ein Losverfahren.

In der 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens werden die zum Verhandlungsgespräch geladenen Teilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebotes, zur schriftlichen Präsentation anhand der Bewertungskriterien und zur Vorstellung innerhalb eines Verhandlungsgesprächs aufgefordert. Inhalt und Struktur der Präsentation sowie deren Bewertung sind in der Anlage Bewertungsmatrix Verhandlungsverfahren dargestellt.

#### **1.4) Angebotsabgabe**

Folgende Unterlagen sind im Rahmen des Angebotes bis zum 18.06.2023, 10:00 Uhr

in elektronischer Form ausschließlich über die Angebotsfunktion der Vergabeplattform evergabe.de einzureichen:

- Honorarangebot auf Grundlage des zur Verfügung gestellten Preisblattes
- digitale Fassung (pdf- Datei) der Präsentation anhand der Kriterien, wie in der Anlage Bewertungsmatrix Verhandlungsverfahren dargestellt

Einreichungen, die in anderer Form erfolgen, sowohl schriftlich, per Post, E-Mail und auch über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform werden nicht berücksichtigt und vom Verfahren ausgeschlossen.

#### **1.5) Verhandlungsgespräch**

Die Präsentation erfolgt vor dem Bewertungsgremium des Auftraggebers und soll anhand der zuvor eingereichten digitalen Unterlage erfolgen. Beamer und Laptop werden dafür zur Verfügung gestellt. Die Präsentation und ggf. Beantwortung von Fragen des Bewertungsgremiums soll durch die Personen erfolgen, die für die maßgebliche Bearbeitung des Projektes vorgesehen sind.

Ein Handout in 1-facher Ausfertigung auf Papier ist zur Präsentation vorzulegen.

Der Zeitrahmen für die Präsentation beträgt 45 Minuten. Zusätzlich sind 10 Minuten für die Verhandlung sowie Beantwortung von Rückfragen des Bewertungsgremiums und 5 Minuten für Vor- und Nachbereitung vorgesehen. Der Zeitrahmen ist unbedingt einzuhalten.

Die Präsentation soll entsprechend der Struktur der Bewertungsmatrix Verhandlungsverfahren gegliedert sein und sich auch zeitlich an der Wichtung der angegebenen Punkte orientieren:

Punkt 1: Projektorganisation/Projektmanagement

(ca. 19 Minuten Präsentation)

1.1) Projektorganisation Gewichtung 10 %

- Vorstellung Projektteam (insbesondere Projektleiter und Objektüberwacher)
- interne Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten, Stellvertreterregelung
- ggf. interne Organisation bei Bewerbergemeinschaften bzw. Unterauftragnehmern

1.2) Projektmanagement Gewichtung 10 %

- Terminmanagement: Methoden der Termin- und Ablaufplanung sowie Methoden der Terminfortschreibung
- Kostenmanagement: Methoden zur Kostenermittlung, fortschreibung und -kontrolle
- Änderungs- und Nachtragsmanagement: Methoden des Nachtragsmanagements zur Einhaltung von Kostenobergrenzen
- Konfliktmanagement bei Störungen im Bauablauf und Kostenüberschreitungen

1.3) Projektmanagement Gewichtung 10 %

Präsenz vor Ort und kurzfristige Verfügbarkeit bei dringenden Sachverhalten während Planungs- und Bauphase

2.) Kurze Auseinandersetzung mit der Aufgabe Gewichtung 40 %

(ca. 26 Minuten Präsentation)

- Kurze Auseinandersetzung mit der Aufgabe anhand einer vergleichbaren Referenz, Darstellung der Arbeitsschritte und der terminlichen Planung der Planung zum Erreichen des Ziels: Fertigstellung Entwurfsplanung als Grundlage der baufachlichen Prüfung zum 30.11.2024 sowie Erläuterung der Arbeitsweise mit Darstellung der Berücksichtigung der prägenden Faktoren von Freianlagen, Anforderungen an langfristig optimierten Pflgeaufwand im Planungsprozess sowie
- Umgang mit konkurrierenden Anforderungen (rechtlichen Anforderungen, z.B. Barrierefreiheit, Denkmalschutz, Ästhetik und konkurrierenden Vorstellungen zwischen Planungsbeteiligten
  - Auswahl von Ausstattungen (Gestaltungsanspruch, Funktionalität, Kosten)
  - Umgang mit Planungsrisiken (z.B. Unsicherheiten im Baugrund, nachträgliche Bauherrenwünsche)

Punkt 3: Präsentation Gesamteindruck (Gewichtung 10 %)

bewertet werden dabei die Qualität der Vorstellung, Verständlichkeit und Überzeugungskraft der Darstellung, Kommunikationskompetenz des Projektteams und Beantwortung von Rückfragen und die Einhaltung der vorgegebenen Zeit.

Punkt 4: Honorarangebot (Gewichtung 20 %)

Die Wertung erfolgt nach Auswertung aller Angebot. Der Mindestbieter erhält 5 Punkte. Als fiktive Wertungssumme wird das 2-fache der Wertungssumme des Mindestbieters mit 0 Punkten bewertet. Die

Punktzahl der weiteren Bieter wird durch lineare Interpolation zwischen diesen Werten ermittelt. Die ermittelten Punktzahlen werden gemäß der Bewertungsmatrix gewichtet.

#### **1.6) Möglichkeit der Grundstücksbesichtigung**

Das zu beplanende Grundstück ist derzeit unbebaut und kann durch die Teilnehmer am Verfahren individuell besichtigt werden.

#### **1.7) Zuschlagskriterien**

Das Angebot wird auf Grundlage der Zuschlagskriterien, der dafür erreichten Punkte und der dafür vorgesehenen Gewichtung bewertet. Diese Grundlagen der Bewertung sind in der Anlage Bewertungsmatrix Verhandlungsverfahren dargestellt und erläutert.

#### **1.8) Datenschutz**

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch Bieter nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte beschränkt sich auf potentielle Nachunternehmer, die diese Unterlagen für die Erstellung des Angebotes benötigen. Eine sonstige Verwendung bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle eines vorgesehenen Zuschlags an ihn gegenüber den nichtberücksichtigten Bietern eine Information gem. § 134 GWB erfolgt.